

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/222/2017
Datum: 15.12.2017**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	15.01.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.02.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 171 "Auf der Hohen Linde" - 2. Änderung - Ergebnis
der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 171 "Auf der Hohen Linde" - 2. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 171 "Auf der Hohen Linde" - 2. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/149/2017 und VA-Protokoll Nr. 15/2017 vom 27.09.2017).

Der Entwurf lag in der Zeit vom 02.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 öffentlich aus. Aus den Reihen der Öffentlichkeit wurde 1 Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren eingereicht (siehe Anlage: Abwägung).

Mit Schreiben vom 30.10.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Stellungnahmen zum Verfahren haben der Landkreis Osnabrück und das Landesamt für Bergbau Energie und Geologie abgegeben.

Das Oberbergbauamt Clausthal-Zellerfeld, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Osnabrück, die Stadt Osnabrück, die Stadt Bad Iburg, die Gemeinde Hagen, die

Gemeinde Hasbergen, die Gemeinde Hilter a. T. W., die Gemeinde Bissendorf, die Feuerwehr / Stadtbrandmeister, die Stadtwerke Georgsmarienhütte sowie die Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück haben keine Bedenken zu dem Planverfahren geäußert.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Abwägung den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: keine Auswirkungen

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Abwägung

Anlage 2 Ministerialblatt

Anlage 4 Streuobstwiese

B-Plan 171 -2 in A4 zum Satzungsbeschluss

Begründung Hohe Linde Entwurf zum Satzungsbeschluss